swisstennis

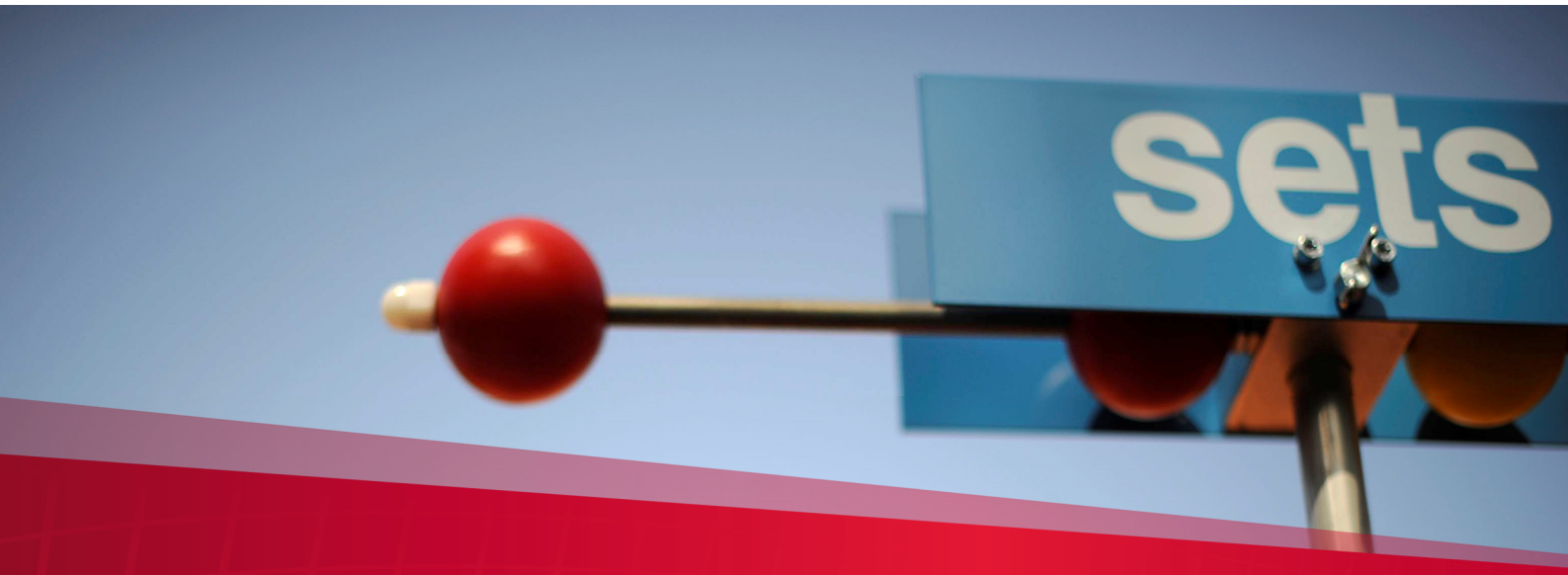

Covid-19-Schutzkonzept Tennisclub Konolfingen

Gültig ab 28. Juni 2021 bis Widerruf

COVID-19-Beauftragter:

Peter Balsiger, Präsident TCK

Mobile: 079 753 27 30
E-Mail: peter.balsiger@tckonolfingen.ch

Covid-19 -Schutzkonzept des TC Konolfingen

Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Tennisclubs und Tenniscenter (im folgenden Club & Center) für einen Spielbetrieb erfüllen müssen. Die Clubs und Center stehen auch in der Funktion als Turnierveranstalter in der Pflicht gegenüber den Behörden, die Kontrollen vornehmen können.

1. Schutzmassnahmen für den Spielbetrieb

Übergeordnete Grundsätze

Das Schutzkonzept des Tennisclub Konolfingen stellt sicher, dass die folgenden übergeordneten Grundsätze eingehalten werden. Quelle: Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage)

https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html

1.1. Jeder Tennisclub, jedes Tenniscenter muss einen **COVID-19-Beauftragten** benennen, dieser steht den Mitgliedern/Kunden beratend zur Seite

1.2. Einhalten der **Hygienevorschriften** des BAG

1.3. **Social Distancing** (1,5 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt)

1.4. **Nutzung der Anlage** und Räume in Abhängigkeit der Distanzregeln und unter Einhaltung der **Maskenpflicht**

1.5. **Rückverfolgbarkeit von Kontakten.** Protokollierung von Personendaten zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

1.6. Personen mit **Krankheitssymptomen** müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten

1.7. **Information** der Tennisspieler und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen

Die Kantone können zusätzliche und strengere Regelungen erlassen, die den Spielbetrieb und Veranstaltungen betreffen können. Es ist daher unerlässlich, dass die Clubs und Center stets auf dem Laufenden sind, welche kantonalen Richtlinien bei ihnen gelten.

1.1 Hygienevorschriften

Händehygiene

- Alle Personen im Club/ Center waschen oder desinfizieren regelmässig die Hände.
- Desinfektionsmittel im TC Konolfingen stehen zur Verfügung:
  - Auf einem Tisch neben dem Eingang zum Clubhaus
  - In der Damen- und in der Herrentoilette
  - In der Damen- und in der Herrengarderobe
  - Beim Lavabo am Schmutzhüsi (Plätze 5&6)
- Der Vorstand des TC Konolfingen empfiehlt seinen Mitgliedern:
  - Das Mitnehmen und Verwenden eigener Hand-Desinfektionsmittel
  - Das Mitnehmen und Verwenden von Einweg-Plastikhandschuhen zur Benutzung von Schleppnetzen und Linienbesen
- Auf das traditionelle «Shake-Hands» ist weiterhin zu verzichten.

1.2 Social Distancing

Abstand

- Der Abstand von 1,5 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke oder -stühle müssen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern platziert werden.

Massnahmen Garderoben / Duschen

- In der Herrengarderobe dürfen sich maximal **5 Spieler*innen** gleichzeitig aufhalten
- Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter
- Gleichzeitig dürfen zwei Duschen benützt werden: Duschkopf am Fenster, Duschkopf bei der Türe
- In der Damengarderobe dürfen sich maximal **4 Spieler*innen** gleichzeitig aufhalten
- Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter
- Gleichzeitig dürfen 2 Duschen benützt werden: Duschkopf am Fenster, Duschkopf bei der Türe

Wartezone

- Bei vollen Garderoben: Terrasse, ohne Maskentragpflicht; Die Abstandsregel muss eingehalten werden

1.3 Nutzung der Anlage

Anlage und Plätze

- Die gesamte Infrastruktur des TC Konolfingen ist geöffnet

Restaurant/ Clubhaus

- Ab 26. Juni 2021 sind Innen- und Aussenbereich des Clubrestaurants geöffnet.
  - Aussenbereich/Terrasse: keine Sitzplatz-Beschränkung pro Tisch, keine Erhebung der Kontaktdaten; Sitzpflicht aufgehoben
  - Innenbereich: keine Sitzplatz-Beschränkung pro, Kontaktdatenerhebung von einer Person pro Tisch; Sitzpflicht für alle Konsumationen

Maskenpflicht

- Innenräume (Clubrestaurant, Garderobe, Wartebereich, Toilette)
  - Ausnahme: Clubrestaurant, (am Tisch / an der Bar) sitzend
- Aussenbereiche der Anlage: Maskentragepflicht aufgehoben; der TCK empfiehlt das Tragen einer Schutzmaske, wenn die Distanzregel nicht eingehalten werden kann

1.4 Protokollierung und Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Im TC Konolfingen erfüllt die obligatorische Nutzung des Platzreservationssystems «plugin» diese behördliche Vorgabe
- Für das Contact Tracing im Clubrestaurant TCK gelten die behördlichen Bestimmungen der Gastronomie (s. Restaurant / Clubhaus)

1.5 Personen mit Krankheitssymptomen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen

1.6 Informationspflicht

- Die Anpassung resp. die Umsetzung der Schutzmassnahmen wurde allen Mitgliedern per Mail vom 28.06.2021 kommuniziert und ist auf der Homepage www.tckonolfingen.ch aufgeschaltet.

- Zusätzlich ausgehängt ist das Schutzkonzept auf den Anlagen des TC Konolfingen:
  - Im Info-Glaskasten (Hauptanlage)
  - Am Schmutz-Hüsi (Seite Plätze 5&6)
- Das BAG-Plakat «So schützen wir uns» ist aufgehängt:
  - Am Gittertor (aussen) Eingang Hauptanlage
  - An der Eingangstüre zum Clubhaus
  - Am Gittertor (aussen) bei den Plätzen 5&6

2. Schutzmassnahmen für Veranstaltungen und Wettkämpfe

Veranstaltungen und Wettkämpfe sind für alle Altersklassen erlaubt.

Für Wettkämpfe in Aussenbereichen gelten keine Beschränkungen. Die Kapazität der Anlage für Anlässe im Innenbereich kann die behördlichen Auflagen nicht überschreiten.

Veranstaltungen und insbesondere die Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Die Kapazität der Anlagen des TC Konolfingen (aussen / innen) gewährleisten die behördlichen Bestimmungen
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Rückverfolgung von Kontakten

- Die Erfassung der Personendaten (Name, Vorname, Telefonnummer) erfolgt über das Reservationssystem PLUGIN. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
- Die Erfassung von Kontaktdaten entfällt mit Ausnahme des Innenbereichs Clubrestaurant
- Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.

Hygienemassnahmen

- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln und / Regelung für Zuschauer*innen

- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Das Plakat von BAG und Swiss Tennis sind im TCK aufgehängt und erinnern aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln.
- Die Anlagen des TC Konolfingen gewährleisten die Einhaltung der behördlichen Bestimmungen der maximal erlaubten Anzahl Zuschauer*innen

Maskenpflicht

- Es gilt eine Maskenpflicht in allen Innenräumen der Tennisanlage. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder vor ihrem 12. Geburtstag und Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Konolfingen, 26. Juni 2021
Für den Vorstand TC Konolfingen

Peter Balsiger, Präsident